



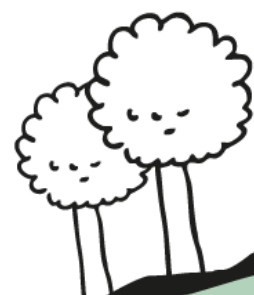
„Frühe Hilfen und Kinderschutz“

Konzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte



„Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ein Erfolg.“

Henry Ford





Grußworte

I. Landrat - Herr Heiko Kärger

Kinder sind für unsere Gesellschaft ein ganz wertvolles „Gut“. Sie vor Gewalt, Gefahren, Misshandlungen, Missbrauch und Demütigungen zu schützen, mit allen Mitteln, die einer Gesellschaft zur Verfügung stehen, ist selbstverständlich und höchstes Gebot für jeden von uns.

Mit Bestürzung, Zorn und Unverständnis müssen wir dann aber erfahren, dass Kinder in Deutschland zu Schaden oder aber auch zu Tode gekommen sind.

Oft durch ihre eigenen Eltern.

Wie kann so etwas passieren?

Wer hat hier versagt?

Haben Kindergärten oder Schulen die drohende Gefahr nicht kommen sehen?

Hat das Jugendamt nicht reagiert?

Kinderschutz ist nicht nur eine Aufgabe des Jugendamtes!

Kinderschutz geht uns alle an!

Das vorliegende aktuelle Konzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie es gelingen kann, viele Akteure mit ihren verschiedenen professionellen Erfahrungen zu vernetzen.

Das Fundament der Kinderschutzarbeit ist eine von allen Seiten getragene Zusammenarbeit, in der die Rechte und Pflichten der Eltern und Kinder genauso ernst genommen werden wie die Rechte und Pflichten der Fachkräfte.

Ich freue mich, dieses wichtige und weitreichende Konzept zum Schutze von Kindern verbindlich auf den Weg bringen zu dürfen.

Kinderschutz ist für mich eine Herzenssache.



Heiko Kärger
Landrat





II. Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses - Frau Dr. Diana Kuhk



Die Geburt eines Kindes gehört wohl zu den schönsten Momenten im Leben von Müttern und Vätern, von Omas und Opas. Dieses neue Leben zu schützen, zu bewahren, zu unterstützen und zu lenken gehört wohl zu den anspruchsvollsten Aufgaben einer ganzen Gesellschaft. Deshalb bin ich froh, dass wir in einem Landkreis leben, in welchem sich sehr viele engagierte Menschen Gedanken über den Schutz unserer Kinder machen. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten meinen Dank für ihr Engagement aussprechen, verbunden mit dem Wunsch, dass jedes Kind die Fürsorge und den Schutz erhält, den es für eine gute und positive Entwicklung benötigt.

Diana Kuhk

Ihre Diana Kuhk

III. Vorsitzender „VerbundNetzwerkKinderschutz MSE“ - Herr Matthias Brandt

Wow!

Das ist Verwaltungssprache, wie ich sie mag. Klar, verständlich, auf den Punkt gebracht.

Dieses Kinderschutzkonzept beweist Verstand, Augenmaß und Herz. Mit Verstand konzentriert auf das Wesentliche, im Blick klare Strukturen und als Herzenssache der Schutz unserer Zukunft durch den Schutz unserer Kinder.

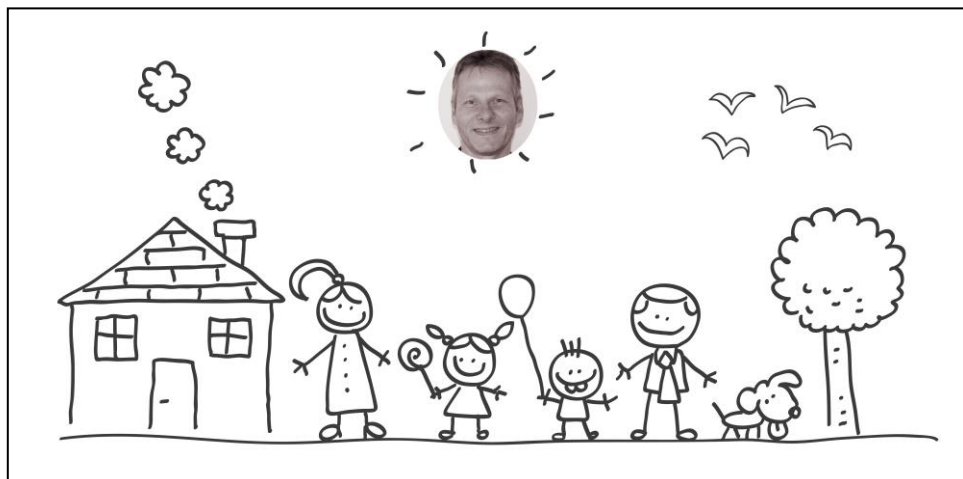
Und was mich im Kinderschutzherzen berührt: Hier ist nicht Theorie, hier ist Praxis Konzept. Eine Praxis, die der Landkreis MSE und im Landkreis aktive Akteure im Kinderschutz seit der Konstituierung unseres Landkreises in bemerkenswert kurzer Zeit entwickelt haben. Eine Praxis, die sich bereits bewährt und weiter bewähren wird.

Dieses Kinderschutzkonzept ist Ergebnis, Entwicklung und zukunftsfähiger Bauplan für 100 % Kinderschutz in 24 % Mecklenburg-Vorpommern.

Auf weitere gute Zusammenarbeit!

Matthias Brandt

Matthias Brandt





Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	4
2. Begriffsbestimmungen	5
3. Ziele und Zielgruppen	8
4. Ausgangssituation	8
4.1. Aufbau und Entwicklung der Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	13
4.2. Beispielhafte Maßnahmen und Projekte aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	16
4.3. Familienbildungsangebote zur Förderung der Erziehung in der Familie	18
4.4. Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitsbereich	19
5. Qualitätssicherung	20
5.1. Steuerungsinstrumente zur Qualitätssicherung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	21
5.2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	22
5.3. Beispielhafte Fachveranstaltungen und Fachtage	24
6. Handlungsempfehlungen	25



1. Gesetzliche Grundlagen

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und sind zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Damit Kinder ihre Zukunft gestalten können, müssen sie sich in der Gegenwart entwickeln. Hierbei bedürfen sie der Betreuung, Bildung und Erziehung.

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich insbesondere aus dem **Grundgesetz (GG)**, dem **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)**, dem **Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**, dem **Bundeskinderschutzgesetz** und der (1992 ratifizierten) **UN – Kinderrechtskonvention**.

Durch die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zur UN-Kinderrechtskonvention entstanden gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen im Kinderschutz.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland spiegelt sich in **Art. 6 Grundgesetz (GG)** wieder, hiernach stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Ausfertigungsdatum: 23.05.1949)

Weiterhin sind folgende Gesetzgebungen zu beachten:

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**
Neubekanntmachung vom 2. Januar 2002, zuletzt geändert am 21. April 2015 - Bundesgesetz
- **Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII)**
Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 29.8.2013 I 3464 - Bundesgesetz
- **Bundeskinderschutzgesetz**, insbesondere das **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)** vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) - Bundesgesetz
- **Bundesdatenschutzgesetz**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2003 (BGBl. I S. 66), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2814) geändert worden ist - Bundesgesetz
- **Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
vom 23. Mai 1993, insbesondere Art. 14 Verf. – (Schutz der Kinder und Jugendlichen)
Fundstelle: GVOBl. M-V 1993, S. 372 - Landesgesetz
- **Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege** (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004
Fundstelle: GVOBl. M-V 2004, S. 146
Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 18 und 24 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes* vom 3. November 2014 (GVOBl. M-V S. 594) – Landesgesetz
- **Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern**
(Schulgesetz - SchulG M-V) Bekanntmachung vom 10. September 2010
Fundstelle: GVOBl. M-V 2010, S. 462, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2014 (GVOBl. M-V S. 644/1) - Landesgesetz



- **Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Fortbildung hauptberuflicher Fachkräfte und Mitarbeiter** (Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V) vom 7. Juli 1997
Fundstelle: GVOBl. M-V 1997, S. 287
zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 640 – Landesgesetz
- **Drittes Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz** vom 7. Juli 1997
(Fundstelle: GVOBl. M-V 1997, S. 287) - Landesgesetz
- **Gesetz zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten**
(Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V) vom 28. März 2002, (GVOBl. M-V S. 154), GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 204-3, zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndG vom 20.5.2011 (GVOBl. M-V S. 277) - Landesgesetz
- **Verwaltungsvereinbarung** zur Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Ländern und zur Umsetzung des „Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien“ ab 2016
- **Fördergrundsätze** zur Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015 des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Umsetzung des „Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien“ ab 2016

Weitere Grundlagen

- **Landeskonzept M-V zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ – 2012**
- **Rahmen- und Umsetzungskonzept für die Familienbildung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - 1. Teil** vom 30. April 2015

2. Begriffsbestimmungen

Allgemeine Begriffe

Befasst man sich mit dem Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz, trifft man zwangsläufig auf Begrifflichkeiten, die zunächst klar und eindeutig wirken, bei genauerer Betrachtung jedoch durchaus Unklarheiten aufkommen lassen.

Grundlegende Begriffe wie **Kind**, **junger Mensch**, **Jugendliche/-r** oder **Personensorgeberechtigte** sind folgendermaßen rechtlich definiert:

Im § 7 SGB VIII heißt es: „**Kind** (ist), wer noch nicht 14 Jahre alt ist,...“, „**Jugendlicher**, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist“, ein „**junger Volljähriger**, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist“, und ein „**junger Mensch**, wer noch nicht 27 Jahre alt ist“.



Auch der Begriff des/der Personensorgeberechtigten in Abgrenzung zum/-r Erziehungsberechtigten ist im § 7 SGB VIII normiert. Danach ist „**Personensorgeberechtigter**, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht“ und „**Erziehungsberechtigter**, der Personensorgeberechtigte und jede weitere Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt“.

Schwieriger wird es bei Begrifflichkeiten wie zum Beispiel **Eltern** oder **Familie**.

Eine **Elternschaft** entsteht auf verschiedenen Grundlagen: so kann eine Elternschaft nicht nur biologisch durch Zeugung eines gemeinsamen Kindes entstehen, sondern auch rechtlich durch Adoption eines Kindes oder sozial durch langfristige Übernahme von Verantwortung und Zuwendung für ein Kind.

Auch der Begriff **Familie** lässt sich nicht ohne weiteres definieren, auch wenn es ein allgegenwärtiger Begriff ist. Ursprünglich ist eine Vater-Mutter-Kind/er-Konstellation gemeint, wobei mittlerweile verschiedenste Konstellationen und Formen einer Familie bestehen - beginnend mit Ein-Elternteil-Familien, über gleichgeschlechtliche Familien hin zu Patchwork-Familien. In welcher Konstellation auch immer leben junge Menschen mit Erwachsenen zusammen. Besteht zwischen ihnen ein Generationsunterschied, so kann man bereits von einer Familie sprechen.

Fachspezifische Begriffe

Fachspezifischer und damit seltener im alltäglichen Sprachgebrauch sind Begriffe wie **Frühe Hilfen**, **Kinderschutz**, **Kindeswohlgefährdung** und **insofern erfahrene Fachkraft**. Diese lassen sich wie folgt definieren:

Frühe Hilfen beschreiben eine Fülle an Unterstützungsangeboten für (werdende) Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Nach § 1 Abs. 4 KKG versteht man hierunter die „Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen)“. Frühe Hilfen lassen sich in die Rubrik „**präventiver Kinderschutz**“ einordnen. Das Bündnis Kinderschutz MV, welches Fachkräften der Jugendämter und VertreterInnen anderer im Kinderschutz beteiligter Bereiche fachliche Unterstützung in Form von Fall- und Fachberatung vor Ort, Workshops und Fachtagen bis hin zu wissenschaftlichen Studien und Öffentlichkeitsarbeit bietet, schreibt dazu:

„Grundlegend sind dabei solche Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern ... richten. Somit wenden sich Frühe Hilfen im Sinne eines präventiven Kinderschutzes auch an Familien in schwierigen Lebens- und Problemlagen.“¹

Der Begriff **Kinderschutz** ist ein Sammelbegriff für rechtliche Regelungen sowie für Maßnahmen von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, die dem Schutz von Kindern vor Schäden und Beeinträchtigungen dienen sollen. Ist dieser Schutz nicht gegeben, spricht man von einer **Kindeswohlgefährdung**. Auch hierbei handelt es sich um einen Sammelbegriff, der unterschiedlichste Gefährdungsmomente eines Kindes umfasst. Dies sind zum Beispiel körperliche, seelische und sexuelle Gewalt, soziale Verwahrlosung, Vernachlässigung oder Suizid.

¹ vgl. Kinderschutz – Bündnis aktuell, Informationssammlung für die Praxis im Bündnis Kinderschutz MV: Übergänge zwischen präventivem und intervenierendem Kinderschutz, Frühe Hilfen: Definition und Ziele, Nr. 12/Juni 2013, Seite 1



„Grundsätzlich lassen sich die Begriffe Frühe Hilfen und Kinderschutz nicht voneinander trennen bzw. sind über Schnittstellen und Übergänge zu den jeweiligen Arbeitsaufträgen bzw. Systemen miteinander verbunden. ... Während die Frühen Hilfen ... vor oder bei der Entstehung von Problemen im Sinne einer proaktiven Hilfe- und Unterstützungsleistung einen Einstieg in den Hilfeprozess bieten, setzen Maßnahmen im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung erst bei Überschreitung der Gefährdungsschwelle bzw. der Verweigerung notwendiger Schutzmaßnahmen oder der Annahme von notwendigen Hilfen im Sinne reaktiver Maßnahmen ein.“²

Zu **körperlicher Gewalt** zählen Einwirkungen wie Prügel, Schläge, Kneifen, Treten und Schütteln, welche Verletzungen am und im Körper des Kindes/Jugendlichen bewirken, aber auch Stichverletzungen, Verätzungen, Vergiftungen, Verbrennungen und Verbrühungen sowie Würgen und Erstickern.

Die **seelische** und **psychische Gewalt** ist die schwerwiegendste Gewaltform, da sie nur sehr schwer nachweisbar ist und mit jeder anderen Gewaltform meist eine seelische bzw. psychische Gewalt einhergeht. Auch sind die Schäden, die durch diese Gewaltform entstehen, oft sehr langwierig oder gar nicht heilbar. Formen der seelischen oder psychischen Gewalt können z.B. Herabsetzungen, Demütigungen, Überforderungen, Liebesentzug, Zurücksetzungen, Gleichgültigkeit oder Ignorieren sein. All diese haben zur Folge, dass das betroffene Kind in seiner vertrauensvollen Beziehung zu seinen Bezugspersonen beeinträchtigt und damit seine geistige und psychische Entwicklung gestört und behindert wird.

Von **sexueller** oder **sexualisierter Gewalt** spricht man bei jedem Verhalten, welches die sexuelle Selbstbestimmung sowie die Entwicklung dieser, aber auch die sexuelle Intimsphäre verletzt. Das können zum Beispiel Handlungen wie Entblößen, Berühren oder Manipulieren der Genitalien, Zungenkuss, der Geschlechtsverkehr an sich, aber auch das Veranlassen, den Geschlechtsverkehr zu beobachten sowie das Zeigen von pornographischen Abbildungen sein.

Von **Vernachlässigung** oder **Verwahrlosung** spricht man, wenn die Befriedigung der Grundbedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen durch die Eltern verwehrt wird und dadurch eine Unterversorgung entsteht. Aufgrund dieser Unterversorgung der Lebensbedürfnisse kann es zur Beeinträchtigung oder Schädigung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des Kindes/Jugendlichen kommen.

Eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung stellt, mittlerweile im zunehmenden Maße, das selbstverletzende Verhalten bzw. der **Suizid** dar. Dabei fügt sich das Kind oder der/die Jugendliche selbst Schäden zu, die bis hin zum Tode führen können. Formen dabei sind beispielsweise das „Ritzen“, aber auch selbstverachtende Verhaltensweisen wie Magersucht.

Um diese Gefahren für ein Kind rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden oder ihnen adäquat entgegenzuwirken, gibt es Verfahrensstandards, die rechtlich normiert sind. Dazu sollen **insoweit erfahrene Fachkräfte** entsprechend einbezogen werden. Dies sind pädagogische Fachkräfte, die speziell im Bereich des Kinderschutzes geschult sind.

² vgl. Hans Leitner / Jenny Troalic, Bündnis Kinderschutz Mecklenburg-Vorpommern / Start gGmbH: Frühe Hilfen: Schnittstellen und Abgrenzungen – Kinderschutz zwischen Frühen Hilfen und Gefährdungsabwehr, Seite 6 und 7



3. Ziele und Zielgruppen

Grundsätzliches **Ziel** des Kinderschutzes im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist die Vorbeugung vor und die Vermeidung von Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen im Altersbereich von 0 - 3 Jahren und im Vorschulalter.

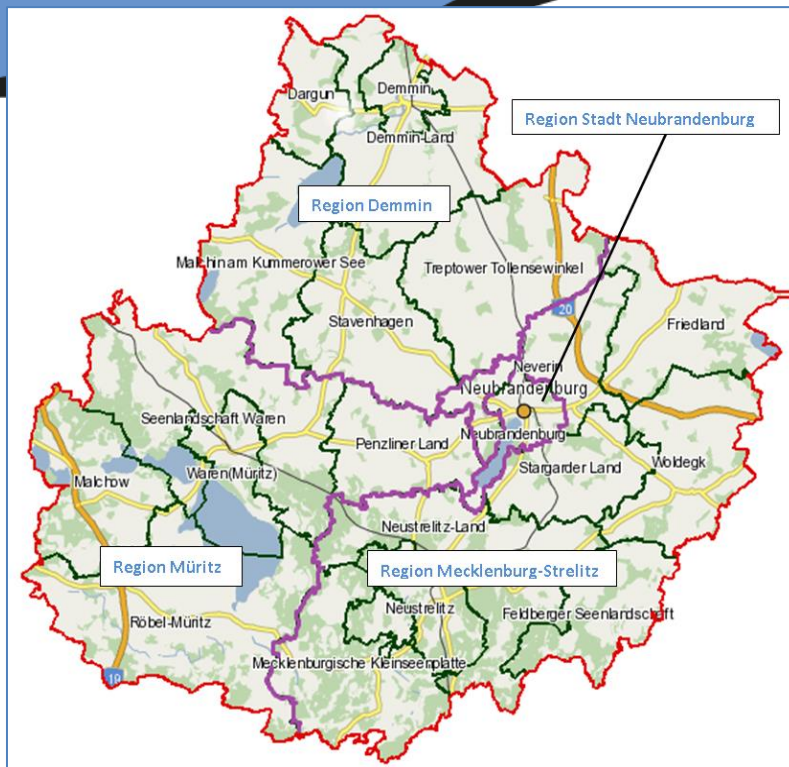
Weitere **Ziele im Kinderschutz** sind:

- **Verstetigung** einer flächendeckenden und qualifizierten **Netzwerkarbeit** im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- **Stärkung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen durch die Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“**, wodurch gewährleistet wird, dass Unterstützungsangebote, insbesondere für belastete Familien, möglichst frühzeitig unterbreitet werden können.
- **Weiterentwicklung der Handlungssicherheit für alle Kinderschutzakteure**, wenn es um die Prävention von und den kompetenten Umgang mit Kindeswohlgefährdungen geht.
- **Kooperation** in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz **als wesentlicher Qualitätsstandard** in verbindlicher Vereinbarung mit allen Akteuren. Die aktuell vorliegenden „Kinderschutzvereinbarungen“ des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit allen beteiligten Professionen werden im Kontext der Qualitätsentwicklung nachhaltig weiterentwickelt, qualifiziert angewendet und umgesetzt.
- **Netzwerkarbeit** im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes wird **als wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung** definiert und in diese zeitnah sowie umfänglich eingebunden.
- **Ausbau der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitsbereich**. Beide Systeme verfügen über unterschiedliche Kompetenzen und Zugänge zu Eltern und Kindern, die sich wirksam ergänzen. Darauf aufbauend soll die qualifizierte Vernetzung nachhaltig entwickelt werden.

Zielgruppen stellen einerseits alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und andererseits alle Fachkräfte, die mit diesen beruflich in Kontakt treten, dar.

4. Ausgangssituation

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte entstand am 04. September 2011, dem Tag des Inkrafttretens der Kreisgebietsreform. Zeitgleich mit der Landtagswahl stimmten die Wähler über den neuen Kreistag und den Kreisnamen ab. Durch das Gesetz zur Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landkreisneuordnungsgesetz LNOG M-V) vom 12. Juli 2010 setzt er sich aus den ehemaligen Landkreisen Müritzt, Mecklenburg-Strelitz, Teilen von Demmin und der Stadt Neubrandenburg zusammen. Entsprechend des LNOG M-V mussten sich innerhalb des neuen Landkreises neue Strukturen entwickeln. Die Abbildung zeigt die Aufteilung der 4 Regionen mit ihren Amtsbereichen und Städten.



Mit einer Fläche von 5.496 km² (24 % von M-V) und 268.306 Einwohner/-innen ist er der größte Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern und der ganzen BRD. Die Umsetzung der Kreisgebietsreform erforderte und erfordert eine Neudefinition von Anforderungsprofilen, Verantwortlichkeiten und Zielsetzungen in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz, um neue Wege und Kooperationen zwischen unterschiedlichen Akteuren zu gestalten.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unternahm im Jahr 2012 erhebliche Anstrengungen, um das Wohl von Kindern und deren Beteiligungsrechte zu stärken und zu schützen. Dabei ging es im Kern um die Verbesserung der Förderung, Prävention, Kooperation und Vernetzung sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich des präventiven und reaktiven Kinderschutzes.

Die 3 Altkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz, aber auch die bisher kreisfreie Stadt Neubrandenburg hatten im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung auf der Grundlage bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen hochqualifizierte Standards, Verfahren, Richtlinien, Dienstanweisungen, Satzungen etc. entwickelt und diese durch die jeweiligen Jugendhilfeausschüsse beschließen lassen. Aus den statistischen Zahlen des Jahres 2013, welche für die Jahre 2014 und 2015 die Grundlage für Entscheidungen bildeten, lässt sich die Verteilung der **32.989** Kinder und Jugendlichen in den 4 Regionen darstellen:

Bevölkerung der Kinder und Jugendlichen von 0 > 18 Jahren zum Stichtag 31.12.2013



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern Stand 31.12.2013



Die Jugendhilfeplanung nimmt die Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung wahr und setzt gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe die Angebotsvielfalt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe um. Die statistischen Zahlen stellen die Grundlage für die Verteilung von Angeboten im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfsangeboten für Familien mit Kleinkindern und Jugendlichen entsprechend dem SGB VIII sowie niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen dar.

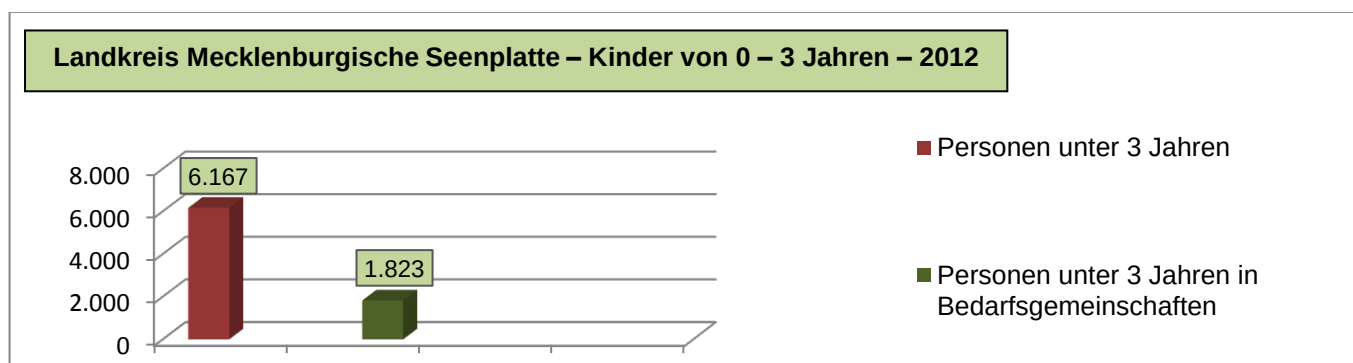
Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015

Durch die Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes steht die Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen besonders im Mittelpunkt. Insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen wurden im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz nach § 3 Absatz 4 KKG aufgebaut und weiterentwickelt. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist Grundlage der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 - 2015, welche durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2012 ins Leben gerufen wurde. Der Bund setzt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 - 2015 (gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) Finanzmittel zweckgebunden und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein. Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen auf der Grundlage von Fördergrundsätzen des Landes M-V zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 - 2015. Die Verteilung der Mittel für den Landkreis aus der Bundesinitiative in den Jahren 2013, 2014 und 2015 basierte auf statistischen Zahlen aus dem Jahr 2012 und wurde gemäß „Königsteiner Schlüssel“ zugewiesen:

Anzahl der Personen unter 3 Jahren am 31.12.2011 ¹⁾	Anzahl der Personen unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften am 31.12.2012 ²⁾	Zuweisung in € je zu 50 % der Gesamtsumme	
		Anzahl der Personen unter 3 Jahren am 31.12.2011 ¹⁾	Anzahl der Personen unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften am 31.12.2012 ²⁾
6.167	1.823	82.184	91.286

1) Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Bevölkerung am 31.12.2012; Zahlen basieren auf Fortschreibungsergebnissen und werden aufgrund der Zensusergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt revidiert

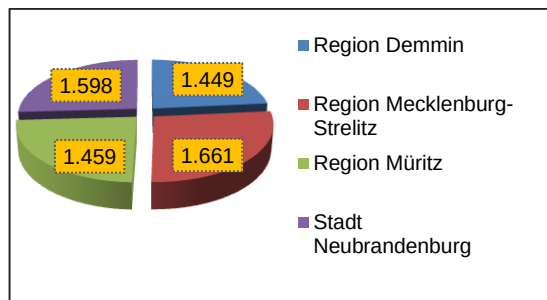
2) Statistik der Bundesagentur Nord, Statistik-Service Nordost, Bestand an Personen unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, Dezember 2012





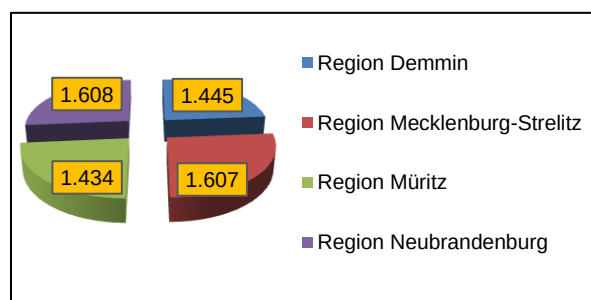
Verteilung der Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Vergleich

6.167 Kinder – 2012



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Stand: 31.12.2013

6.094 Kinder – 2013



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Stand: 31.12.2014

Die **6.094 Kinder unter 3 Jahren** im Jahr 2013 bildeten einen prozentualen Anteil von **18,47 %** an der Gesamtanzahl der Kinder und Jugendlichen in Höhe von **32.989** im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Kindeswohlgefährdungsmeldungen

Jeden Monat werden dem Jugendamt mögliche Kindeswohlgefährdungen durch Bürger/-innen, Verwandte und Nachbar/-innen, über die Kinderschutz-Hotline, die Polizei, Institutionen und Behörden, Interventionsstellen, den Kinder- und Jugendnotdienst, durch junge Menschen selbst oder auch anonym angezeigt.

Diesen Meldungen wird unverzüglich durch den Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst nachgegangen, die tatsächliche Gefährdungssituation eingeschätzt und, wenn nötig, geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Alle eingegangenen Kindeswohlgefährdungsmeldungen - ob persönlicher, telefonischer und schriftlicher Art - werden in jeder Region erfasst. Zusätzlich werden die Meldungen gesammelt, denen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen entnommen werden können und die ein Tätigwerden des Jugendamtes zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos erfordern.

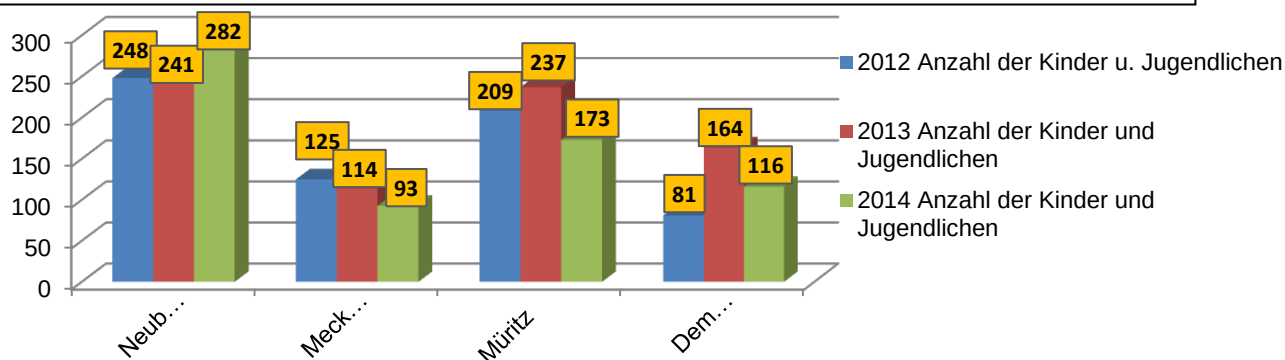
Gemäß dieser Definition werden auch Meldungen berücksichtigt, bei denen im Zuge der Risikoeinschätzung keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, aber ggf. weitere Hilfen und Unterstützungsangebote für die Familie eingeleitet werden.

Die nachfolgenden statistischen Zahlen aus den Jahren 2012 – 2014 geben einen **Überblick über die Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen** in der Gesamtheit der 4 Regionen Neubrandenburg, Mecklenburg-Strelitz, Müritz und Demmin.

Die Grafik verweist auf unterschiedliche Entwicklungen bei der Meldung von Kindeswohlgefährdungen in den 4 Regionen. Schwerpunkte der Anzahl von Meldungen bilden die Stadt Neubrandenburg und die Region Müritz.



Meldungen von Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII im LK Mecklenburgische Seenplatte - Stand 12.02.2015



Quelle: statistische Angaben des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes des LK MSE – Stand 2015

Diese Daten liefern ein erstes Bild über das Meldeverhalten der Bevölkerung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die hier berichteten Zahlen haben eine "Anregungsfunktion", um die Diskussion von Politik und Praxis zu versachlichen mit dem Ziel, das Thema Kinderschutz gegebenenfalls weiter zu qualifizieren.

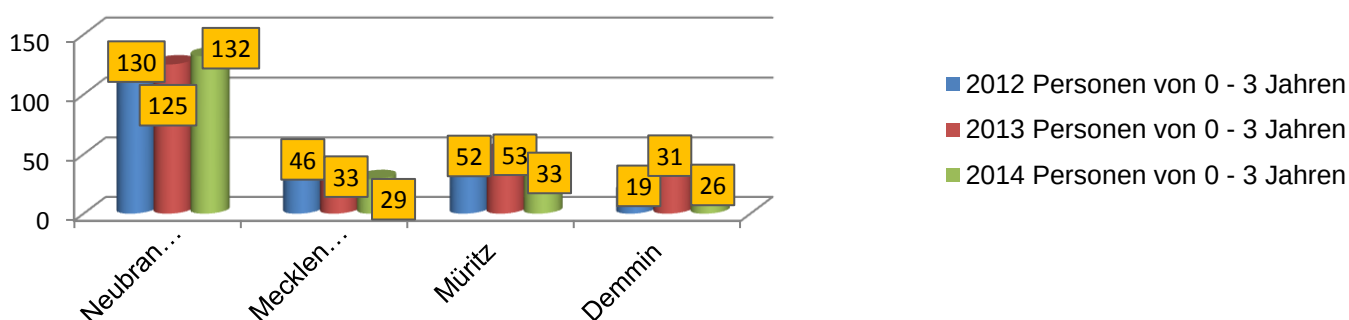
Jede Meldung - unabhängig von der abschließenden Einschätzung durch die Fachkräfte - zieht ein aufwendiges Verfahren nach sich, um abzuklären, ob und welcher Schutz- bzw. Hilfebedarf vorhanden ist und wie die notwendigen und geeigneten Unterstützungsmaßnahmen aussehen können.

Die häufigsten gemeldeten Anhaltspunkte für eine Gefährdung sind ein unangemessenes/inkonsistentes Erziehungsverhalten, die unangemessene Versorgung des Kindes und die Vernachlässigung des Kindes.

Es ist kein überzogenes Meldeverhalten feststellbar. Eine kurzzeitige Erhöhung von Meldungen erfolgt immer dann, wenn es dramatische Meldungen in der Presse gibt bzw. durch eine Pressemitteilung zum Kinderschutz. In aller Regel offenbart eine Meldung tatsächlichen Hilfebedarf in unterschiedlichen Ausprägungen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der **Kindeswohlgefährdungsmeldungen in der Altersgruppe 0 – 3 Jahre** an den vier Regionalstandorten.

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in der Altersgruppe 0– 3 Jahre im LK Mecklenburgische Seenplatte - Stand 12.02.2015



Quelle: statistische Angaben des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes des LK MSE – Stand 2015



4.1. Aufbau und Entwicklung der Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Die Bundesmittel zur Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ werden im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte entsprechend der Förderprioritäten vorrangig für die **Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“**, angesiedelt im Sachgebiet Jugendförderung des Jugendamtes des Landkreises, in welcher zwei Netzwerkkoordinatorinnen mit je 40 Stunden in der Woche tätig sind, eingesetzt. Die gesamte Steuerung, Koordinierung und Planung der **5 Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“** liegt in der Hand der Netzwerkkoordinatorinnen „Frühe Hilfen“ des Landkreises MSE. Weitere Sozialraumkoordinator/-innen gibt es nicht. Die übrigen Bundesmittel werden zur **Förderung von Projekten und Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen** in den **4 Regionen** verwendet, um dazu beizutragen, dass präventive Frühe Hilfen auch direkt bei Familien ankommen.

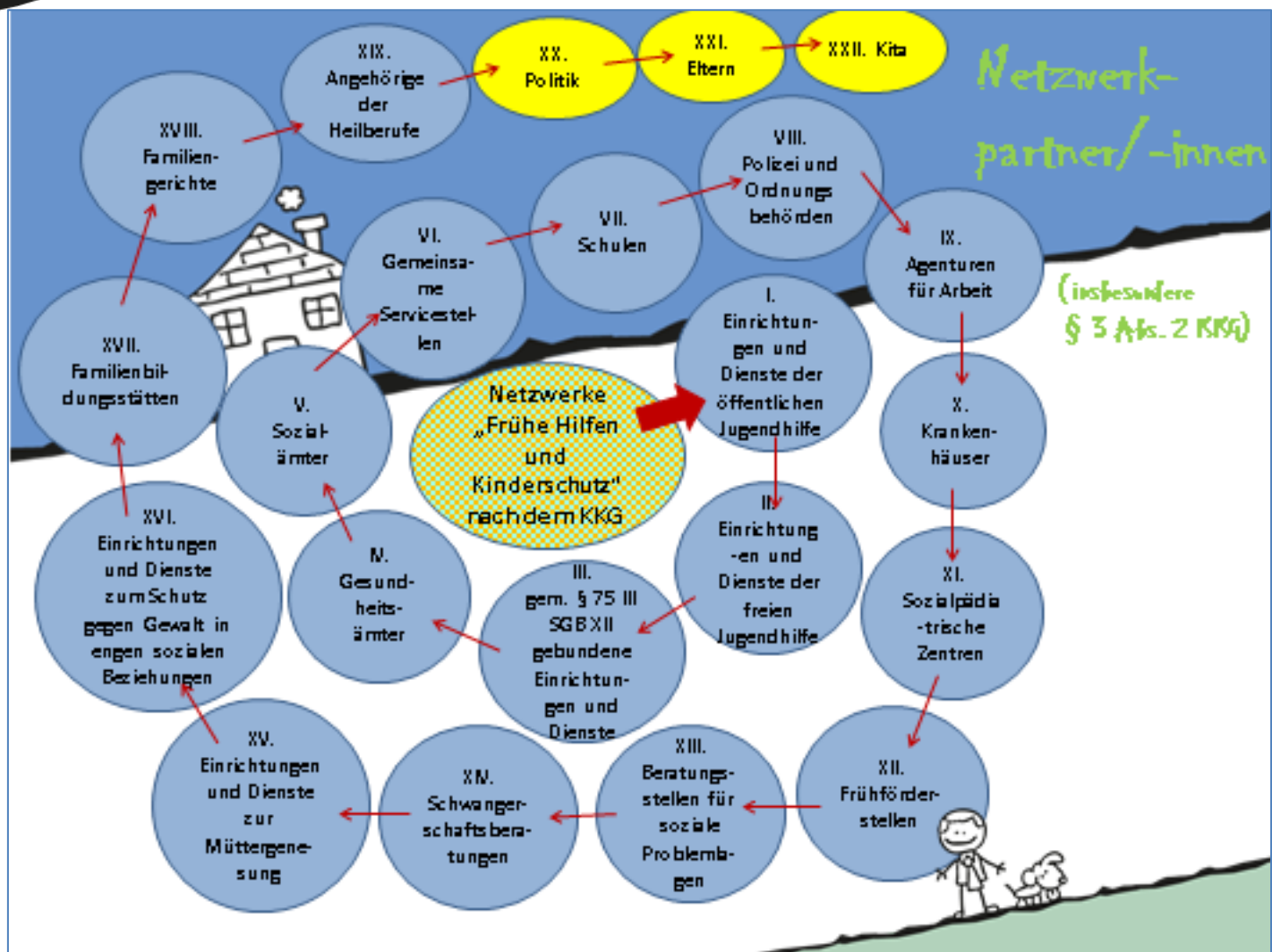
Auf Grund der großen Ausdehnung des Landkreises wurden 4 Regionen beibehalten, in denen eigenständige Netzwerkstrukturen „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ auf- und ausgebaut wurden. Die Zuständigkeit für die Regionen ist gleichmäßig auf die Netzwerkkoordinatorinnen verteilt. Zusätzlich gibt es ein **übergeordnetes „VerbundNetzwerkKinderschutz MSE“**, welches von beiden Netzwerkkoordinatorinnen strategisch koordiniert wird. Die Zusammensetzung sowohl der regionalen Netzwerke als auch des „VerbundNetzwerkKinderschutz MSE“ orientiert sich am § 3 Abs. 4 KKG und bündelt die Kompetenzen verschiedenster Professionen.

Verantwortung für die regionale Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ tragen **ein/-e Vorsitzende/-r, ein/e Stellvertreter/-in und die regionalen Hauptsachbearbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes**. Dieses Team organisiert gemeinsam mit der verantwortlichen Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfen“ die Netzwerksitzungen bzw. die Arbeitsgruppen/Arbeitskreise in den Regionen und vertritt das regionale Netzwerk im übergeordneten „VerbundNetzwerkKinderschutz MSE“.

Beim Aufbau der regionalen Netzwerke war zu berücksichtigen, dass es in den 4 Regionen des Landkreises bereits unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit gab. Zum einen erfolgte die Kinderschutzarbeit auf Grundlage der vorhandenen Kinderschutzkonzepte bzw. bereits vorhandenen Netzwerke im Kinderschutz und zum anderen durch bilaterale Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Akteuren.

Die Anbindung unterschiedlicher Professionen an die regionalen Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ ermöglicht auch in schwierigen Fällen, in denen Kindeswohlgefährdung vermutet wird oder vorliegt, auf ein kompetentes und in Kinderschutzfragen erfahrenes Fachteam zurückzugreifen. Die Netzwerke thematisieren in fallübergreifender Weise unter anderem das Verfahren bei Einzelfallbearbeitung, sie dienen jedoch nicht der Bearbeitung des Einzelfalls. In anonymisierter Form können Einzelfälle im Rahmen der Netzwerkarbeit besprochen werden.

Durch die Gestaltung verbindlicher **Netzwerkstrukturen auf strategischer und operativer Ebene** konnte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine flächendeckende verbindliche Zusammenarbeit der zuständigen Leistungssträger, Institutionen und Ehrenamtler/-innen in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz geschaffen werden. Die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ entwickelt diese Strukturen stetig weiter und baut sie durch eine transparente Koordination, die Sicherstellung des Informationsflusses, Zuwendungsmanagement, die Organisation von Fortbildungen für Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige sowie durch die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit aus.



Mit Gründung der Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ wurden Ziele und folgende Schwerpunkte mit allen Akteuren gemeinsam erarbeitet und auch in der „KinderSchutzNetzwerkPhilosophie“ des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (vgl. hierzu S. 21) festgeschrieben:



Schwerpunkte der Netzwerkarbeit:

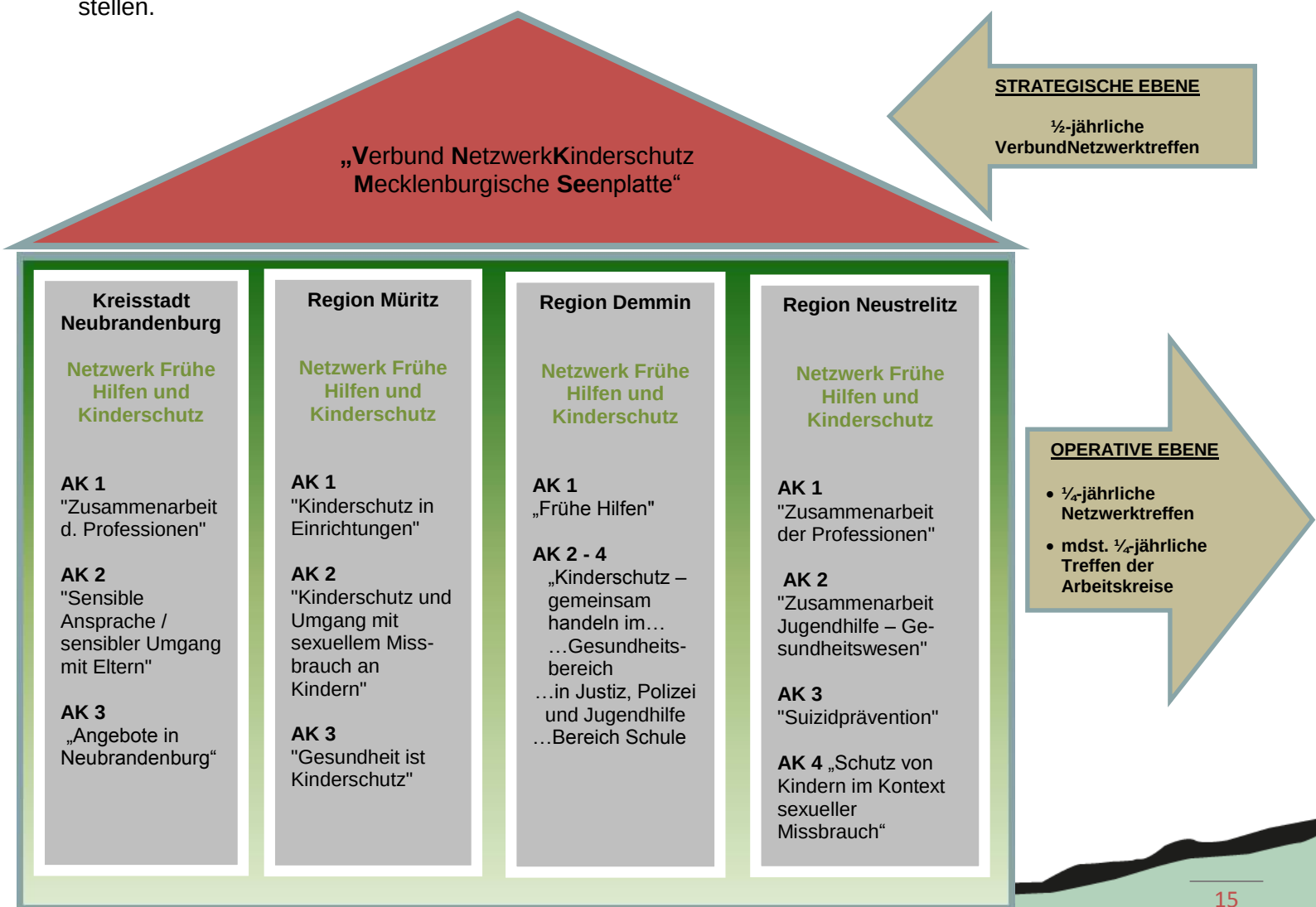
- gegenseitiges Kennenlernen der Netzwerkpartner/-innen zum fachlichen Austausch der unterschiedlichen Professionen und Arbeitsfelder im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes
- Aufzeigen von Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten
- Entwicklung von Verständnis füreinander
- Entwicklung von Standards der Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit von Familienhebammen mit Netzwerkpartner/-innen
- Optimierung der Zusammenarbeit aller Akteure
- Entwicklung von Präventionsmöglichkeiten
- Sensible Ansprache und Umgang mit Eltern
- Gegenseitige Wissensvermittlung und Erhöhung der Handlungssicherheit



- Ermittlung und Befriedigung von Fortbildungsbedarfen
- Umsetzung der strategischen Ziele unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Gegebenheiten und Besonderheiten
- Vorbereitung und Durchführung von interdisziplinären Fachveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen für den LK MSE
- Schwerpunktsetzung im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes im Landkreis
- Bestimmung von Standards der Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz
- Gemeinsame Entwicklung von trägerübergreifenden Standards bei Fällen von Kindeswohlgefährdung
- Bestandsanalyse von präventiven Angeboten der Frühen Hilfen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung
- Öffentlichkeitsarbeit, Öffentlichkeitsplattform für die Sozialräume

In der Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ geht es weiterhin um die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung einer institutionalisierten Zusammenarbeit unterschiedlicher Leistungssysteme, die auch überregional mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vernetzt wurden und sind.

Ab 2016 wird eine überarbeitete Verwaltungsvereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des **„Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien“** die Weichen für eine Fortsetzung der Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen sowie die Weiterführung der Netzwerkarbeit in diesem Bereich stellen.





4.2. Beispielhafte Maßnahmen und Projekte aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Die Bundesinitiative Netzwerke „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015 unterstützt die Vernetzung von unterschiedlichen Professionen im Bereich des Kinderschutzes sowie die Anbindung von niedrigschwelligen Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen. Dazu hat der Landkreis seit 2013 niedrigschwellige Projekte und Maßnahmen in den 4 Regionen entsprechend der Fördergrundsätze zur Umsetzung der Bundesinitiative geschaffen.

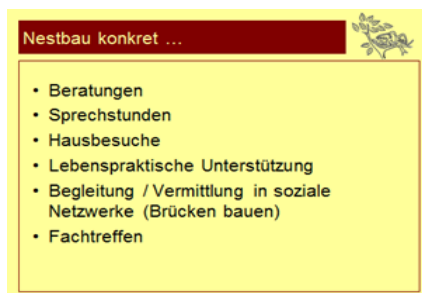
Das **Teilkonzept des Kinderschutzes im Bereich der Frühen Hilfen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte** zur Umsetzung des § 2 „Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung“ und des § 3 „Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz“ KKG vom Juli 2012 legte die ersten Grundlagen zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen:

„Im Mittelpunkt dieses Konzeptes stehen Frühe Hilfen insbesondere für die ersten drei Lebensjahre von der Schwangerschaft an bis zur frühen Kindheit. Frühe Hilfen basieren auf drei Schwerpunkten:

- a) **Stärkung der Elternkompetenz:** Frühes Erkennen von Belastungen und Risiken durch einen frühen Zugang und rechtzeitige Hilfen für Kinder und Familien im Rahmen von verbindlichen Netzwerken Früher Hilfen;
- b) **Präventiver Schutz von Kindern:** Gesundes Aufwachsen und zuverlässiger Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung durch eine Stärkung der staatlichen Gemeinschaft;
- c) **Starke Netze für Eltern und Kinder knüpfen:** Verbindliche Vernetzung zwischen dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, den Schwangerenberatungsstellen, den Frauenunterstützungseinrichtungen und weiteren Institutionen für Familien und Kinder sowie der Justiz und der Polizei.“ (Teilkonzept des Kinderschutzes im Bereich der Frühen Hilfen LK MSE, Auszug S. 1)

Bereits im November 2010 wurde der Start zur Erarbeitung eines Modellprojektes für den Bereich Frühe Hilfen festgeschrieben. Mit dem **Modellprojekt „Beratungsstelle Nestbau“ - Frühe Hilfen als Beratungsstelle** für junge Familien mit Kleinkindern für den Sozialraum Malchin und Stavenhagen waren die ersten Schritte **der Vernetzung von unterschiedlichen Professionen in einer Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen“** mit verbindlicher Zusammenarbeit und Zuständigkeiten von Kinderschutzakteuren vereinbart und entsprechend dem Arbeitsauftrag zusammengeführt.

Das niedrigschwellige Angebot wurde entsprechend des Bedarfes in der **Region Demmin** im Jahr 2012 flächendeckend ausgebaut. Daraus entwickelte sich das Projekt **Erweiterung der „Beratungsstelle Nestbau“ Frühe Hilfen Altentreptow und Demmin**. Diese Maßnahmen sind fest in dem Sozialraum als Regelangebote verankert.





Das Projekt „**Themencafé für Eltern - AKTIV**“ stellt ein regelmäßiges offenes, niederschwelliges und präventives Angebot für (werdende) Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren für die **Region Müritz** dar. Es ermöglicht den Austausch über Themen rund um die Schwangerschaft, die Geburt und die ersten Jahre eines Kindes. Die Aktivierung von Ressourcen, soziale Vernetzung, Wissenszuwachs und Erweiterung der Handlungs-, Erziehungs- und Elternkompetenzen sind Schwerpunkte dieser Maßnahme. Das Projekt eröffnet für junge Familien die Möglichkeit, mit Gleichgesinnten in Kontakt zu kommen und ihre Wissens- und Handlungsspielräume zu erweitern.



Das Projekt „**BRÜCKEN BAUEN für präventiven Kinderschutz**“ wird durch einen Elternberater geleitet und koordiniert. Es dient zur Stärkung der Erziehungskompetenz, zum Aufbau einer wirksamen **Vernetzung verschiedener Hilfesysteme, Vernetzung durch ganz eigenen Zugang zu den Eltern** (gemeinsame Schnittstelle Eltern), frühzeitiges Kennenlernen z.B. bei Klinikvorstellung (nicht erst nach Bedarfsfall), fallspezifische Beratung vor Ort, Mitarbeit in fachspezifischen Gremien, Erarbeitung von frühzeitigen passenden, flexiblen Hilfsangeboten für junge Familien mit Kleinkindern, Beratung/Begleitung im Familien- bzw. Erziehungsalltag, Gestaltung von weiterführenden Hilfen bei Entlassung junger Mütter, Ermittlung von gemeinsamen Qualifizierungsbedarfen zum präventiven Kinderschutz sowie niedrigschwellige Begleitangebote für werdende und junge Eltern mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren. Das Projekt stellt ein **alternatives Unterstützungsangebot für Eltern** mit einem freiwilligen Zugang dar und ermöglicht eine **niedrigschwellige Zusammenarbeit**. Verschiedene Fachkräfte werden unterstützt und vernetzt – und das nicht nur in einer Region des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Das niedrigschwellige Angebot „**Familienpaten und offene Treffs für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern**“ ermöglicht Kontakte, Informationsbeschaffung, Begegnung und Beratung für die jungen Familien mit Kleinkindern. In der **Region Müritz** tauschen sich wöchentlich junge Familien in einem **offenen Treff** aus. **Unterschiedliche Fachkräfte werden in Einzel- und Familienberatung** eingebunden. Weiterhin erfolgt die Gewinnung, Schulung, Vermittlung und Erprobung eines Curriculums für die Ausbildung von Familienpaten. Durch **Vernetzung von anderen Fachakteuren und Familienpatenprojekten** ist eine **Vernetzung im Bereich der Öffentlichkeit** gegeben. Die Stärkung des **bürgerschaftlichen Engagements** wird durch dieses Projekt gefördert. Es bindet den **Einsatz von ehrenamtlich Tätigen** in die Projektarbeit ein. Im Rahmen von Frühen Hilfen erhalten werdende Eltern sowie Eltern mit Kleinkindern durch das Projekt frühzeitige Information, Beratung und Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung, wobei auch Risiken für eine gesunde Entwicklung des Kindes erkannt und entsprechende Unterstützung angeboten werden kann.





Das Angebot „**Überleitungspflege für frühgeborene Kinder**“ dient zur Sicherstellung der Versorgung von Patient/-innen mit einem erhöhten medizinisch-pflegerischen Bedarf beim Übergang vom akutmedizinischen in den ambulanten Bereich. Durch Unterstützung und Beratung können Risiken für Kinder vermieden werden. Es fördert die Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Bezugspersonen sowie die gesundheitsbezogene Lebensqualität. Jungen Eltern werden Beruhigungsstrategien und Interaktionen zwischen Eltern und Kind vermittelt. Nach dem **Modell „Bunter Kreis“** erfolgen durch ausgebildete Kinderkrankenschwestern Hausbesuche **zur Betreuung und Begleitung der Frühgeborenen und deren Eltern**. Durch 3 Besuche in der ersten Woche, 2 Besuche in der zweiten Woche, einen Besuch in der dritten Woche für jeweils 1 Stunde erhalten die jungen Familien weitere Unterstützungen. Die **Kooperation mit ambulanten Kinderärzt/-innen, Krankenkassen, Physiotherapie, Nachsorgehebammen, Frühförderung, Pflegediensten** usw. vernetzt alle beteiligten Professionen bei der Begleitung der Frühgeborenen. Bei auffälligen Problemen können bereits frühzeitig gezieltere Schritte für die weitergehende Versorgung der Patienten nach Entlassung eingeleitet werden. Der **Bedarf liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte** und den angrenzenden Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich höher als die Betreuung der 40 im Projekt begleiteten Familien im Jahr.



Das Projekt „**Guter Start ins Leben**“ setzt sich aus **3 Schwerpunkten** zusammen: **mobile Familienbildung, Familienpatenschaft und zielorientierte Netzwerkarbeit in Form einer Initiative**. Sie zielen darauf ab, die Erziehungssituation von Kleinkindern durch **Stärkung ihres familialen Bezugssystems** zu verbessern, Wege für ein **gewaltfreies Miteinander** aufzuzeigen, Wissen zu vermitteln, Handlungskompetenzen zu erweitern und **Selbsthilfekräfte zu aktivieren**. Durch Familienpaten sollen die Familien alltagspraktische Unterstützung und Begleitung erhalten und ihre sozial familiären Netzwerke erweitern. So können Familien auch in belastenden sozialen, psychischen und ökonomischen Lebenslagen zusätzlich Unterstützung erfahren. Die angestrebte Netzwerkarbeit in der Initiative in der **Region Demmin** soll lokal nebeneinander existierende Angebote und die verantwortlichen Akteure im Bereich der Frühen Hilfen im Amtsbereich Stavenhagen und Malchin vernetzen und auf horizontaler und vertikaler Ebene verknüpfen, um **Angebote für Familien sichtbar** zu machen und **bedarfsgerechte Angebote** zu entwickeln. Familienbildung trägt dazu bei, dass Eltern in ihrer Selbstverantwortung unterstützt und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, sie ist eine **Basis für präventiven Kinderschutz**. Durch das mobile Angebot werden auch Familien erreicht, die sonst keinen Zugang zu Angeboten der Frühen Hilfen hätten.

4.3. Familienbildungsangebote zur Förderung der Erziehung in der Familie

Als grundlegendes Angebot wird **Familienbildung im Sinne des § 16 SGB VIII** als eine Förderung der Erziehung innerhalb der Familie eingeordnet. Familienbildung hat damit einen hohen Stellenwert als präventives Unterstützungsangebot und ist eine verpflichtende Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Familienbildung **unterstützt die Familien bedarfsorientiert, präventiv und lebensbegleitend** bei ihren vielfältigen Anforderungen im Alltag und in den unterschiedlichsten Lebenslagen. Sie unterstützt die Entwicklung bzw. den Aufbau von familienbezogenen Fähigkeiten, regt zur Reflexion an und dient der Orientierung, fördert die gesellschaftliche Teilhabe und erweitert die familiären Handlungsspielräume.



Inhaltlich fördert Familienbildung Kompetenzen - u. a. Beziehungskompetenzen (Partnerschaft und Trennung), Erziehungskompetenzen (Liebe, Achtung, Kooperation, Rollenfindung, Struktur und Förderung), Alltagskompetenzen (Haushaltsorganisation, Struktur, Finanzen, Gesundheit und Ernährung, Verbraucherberatung, Medien) sowie Mitgestaltungskompetenzen (freiwilliges Engagement, Selbst- und Nachbarschaftshilfe). Darüber hinaus dient Familienbildung auch der konkreten Informations- und Wissensvermittlung über verschiedene Bereiche des Alltags und des Zusammenlebens mit Kindern. Sie orientiert sich somit an alltagsrelevanter Kompetenz und muss niederschwellig angeboten werden.

Ziel von Familienbildung ist **Prävention und die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie unter Nutzung von Potentialen und Ressourcen von Familien, statt der Behebung von Defiziten.**

Zielgruppe der Familienbildung sind **alle mit der Erziehung befassten Personen, die im Kontext Familie mit Kindern und jungen Menschen von 0 - 21 Jahren** (im Ausnahmefall bis 27 Jahren) **zusammenleben**. Familienbildung richtet sich grundsätzlich an alle Familien, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder gesellschaftlichen Situation. Erreicht werden sollen aber insbesondere die Eltern, die aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation einen besonders hohen Unterstützungsbedarf haben. Familienbildung wurde und wird bisher in allen 4 Regionen des Landkreises in unterschiedlicher Form und Intensität durch Träger der freien Jugendhilfe angeboten.

Seit April 2014 wurde im Rahmen einer „Initiative zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Familienbildung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ unter Beteiligung von freien Trägern an der Entwicklung eines **Rahmen- und Umsetzungskonzeptes für die Familienbildung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte** gearbeitet. Das Rahmenkonzept mündet in zukunftsweisenden Planungsempfehlungen zur Ausrichtung der Familienbildung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, die auch die Grundlage für die künftige Förderung von Trägern und Angeboten sein wird. Perspektivisch orientiert sich die Familienbildung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an den Bedarfen von Familien. Sie soll dezentral in den Regionen angesiedelt sein, um eine möglichst hohe Niedrigschwelligkeit und eine hohe Wirksamkeit im Flächenkreis zu erreichen.

Familienbildung muss als **Querschnittsaufgabe** gesehen werden, denn sie hat viele Schnittstellen. Eine wesentliche **Schnittstelle** sind die Frühen Hilfen. **Frühe Hilfen** gehen über die Familienbildung hinaus, allerdings erschöpft sich Familienbildung nicht in den Frühen Hilfen, da ein wesentlich größeres Altersspektrum von ihr erfasst wird. Im Rahmen des Kinderschutzes kommen der Familienbildung und den Frühen Hilfen weitreichende präventive Aufgaben zu, denn beide sollen Familien im Vorfeld schwieriger Lebenssituationen erreichen. Dabei sollen bereits vorhandene Kooperations- und Netzwerkstrukturen des Kinderschutzes genutzt und weiter entwickelt werden.

Neben diesem Konzept „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ greift auch das Rahmen- und Umsetzungskonzept zur Familienbildung die Organisationsgrundsätze der „KinderSchutzNetzWerkPhilosophie“ des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte auf.

4.4. Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitsbereich

Der Schutz von Kindern und jungen Menschen vor Gefahren stellt eine besondere **Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe** dar. Im Rahmen **kommunaler Präventionsketten** sind die Frühen Hilfen als **präventiver Kinderschutz** ein wichtiger Baustein. Die Chance liegt darin, den Aufbau dieser Professionsbereiche als Querschnittsaufgabe zu betrachten, die von unterschiedlichen Professionen und Berufsgruppen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe getragen werden muss.



Besonders im Bereich der Frühen Hilfen richten sich viele Angebote auch am Thema **„präventive Gesundheitsförderung“** aus. Hier eröffnet eine enge **interdisziplinäre Zusammenarbeit vor allem von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen in den Netzwerken** „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ die Möglichkeit, flächendeckende und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln, die unterhalb der Schwelle des Jugendamtes ausgerichtet sind.

In der fallbezogenen Arbeit gibt es erste Ansätze in der Vernetzung von Jugendamt und unterschiedlichen Professionen des Gesundheitswesens, aber auch in der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure untereinander. Durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen können präventive Hilfsangebote auch im Gesundheitsbereich gefördert werden.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Netzwerken „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ ermöglichte die Entwicklung von Strukturen zur vertrauensvollen und aufeinander abgestimmten Kooperationen im Einzelfall. Mit Hilfe professionenübergreifender Fortbildungen entwickelte sich u. a. mehr Handlungssicherheit im Umgang mit datenschutzrechtlichen Fragen und im Umgang mit Bindungsstörungen.

5. Qualitätssicherung

Um Qualität zu sichern und die regionale Kinderschutzarbeit auf die tatsächlichen Bedarfe vor Ort abzustellen, müssen sich alle Akteure regelmäßig über die Ziele im Kinderschutz verständigen. Auch alle sich daraus entwickelnden Maßnahmen zur Umsetzung der angestrebten Ziele müssen wiederholt daraufhin überprüft werden, ob sie dem Anspruch, Qualität im Kinderschutz zu gewährleisten oder gar zu verbessern, auch erfüllen. Professionsübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz stellen eine große Herausforderung für alle Akteure dar, da sie bedeuten, die Arbeit vieler unterschiedlicher Berufsgruppen mit ihren jeweiligen Denk- und Handlungsweisen sowie Fachsprachen im Interesse der Kinder und ihrer Familien zu koordinieren.

„Fallübergreifende Netzwerkarbeit muss sich immer an der Frage messen lassen, ob und welchen Beitrag sie zur Verbesserung in der konkreten Fallarbeit leistet. Ein gutes Beispiel dafür sind die Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII. Inzwischen haben die meisten Jugendämter mit „ihren“ freien Trägern Vereinbarungen abgeschlossen, die die Aufgabenverteilung sowie die Zusammenarbeit im Kinderschutz regeln sollen. Leider stellt sich nicht selten heraus, dass dies nicht funktioniert, weil die Vereinbarungen auf einer anderen Ebene abgeschlossen wurden und anschließend nicht genug Aufwand betrieben wurde, um deren Umsetzung mit den Fachkräften zu diskutieren. .. Zudem ist zu beobachten, dass der konkrete Schutz des Kindes häufig mit der Weitergabe einer Information (Meldung) in Gänze an das Jugendamt abgegeben wird, obwohl die viel beschworene Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz im Prinzip von allen im Hilfesystem beteiligten Personen verlangt, Verantwortung für den Schutz des Kindes zu übernehmen. Insbesondere im Bereich von Beratung und Gesprächsführung mit Eltern, Kindern und Jugendlichen lässt die Ausbildung zu wünschen übrig.“ (Christiane Gerber, DJI)

Im Kinderschutz kann eine **Qualitätsverbesserung** nur erreicht werden, wenn man das Herz und die Köpfe der Fachkräfte in allen beteiligten Behörden, bei Trägern und in Einrichtungen gewinnt, jeder Akteur sich seiner eigenen Rolle und Verantwortung bewusst ist und danach handelt, denn: **KINDERSCHUTZ GEHT ALLE AN!** Die Sensibilisierung und Motivation aller Akteure für die Übernahme von Verantwortung hat Erfolg, indem regional differenziert Transparenz über die Angebotsstruktur vor Ort hergestellt und den Fachkräften geeignete Hilfsmittel an die Hand gegeben werden, die die Handlungssicherheit erhöhen.



5.1. Steuerungsinstrumente zur Qualitätssicherung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Zur **Qualitätsentwicklung der Netzwerkarbeit** in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurden 3 Coachings mit Hilfe der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ geplant und durchgeführt. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe des „VerbundNetzwerkKinderschutz Mecklenburgische Seenplatte“ gegründet. Mitglieder dieser Steuerungsgruppe sind die jeweiligen Vorsitzenden und die Stellvertreter/-innen der fünf Netzwerke, die Amtsleiterin und stellvertretende Amtsleiterin des Jugendamtes, die vier Hauptsachbearbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes und die Netzwerkkoordinatorinnen „Frühe Hilfen“.

Das Bündnis Kinderschutz M-V übernahm die fachliche Prozessbegleitung von zwei Coachings im Dezember 2013 und im Oktober 2014 in qualifizierter Weise. Die zwei Coachings analysierten und evaluierten den bisherigen Prozess der Netzwerkarbeit und deren inhaltlichen Ausrichtung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. In beiden Sitzungen wurden die bisherigen Arbeitsweisen beleuchtet und gemeinsame Visionen für eine Intensivierung der verbindlichen Zusammenarbeit aller Netzwerkakteure in den regionalen Netzwerken entwickelt.

Im Rahmen von **regelmäßigen Coachings für die Steuerungsgruppe** wurde im Jahr 2014 begonnen, ein Format zur Festschreibung von Grundsätzen der verbindlichen Zusammenarbeit der Netzwerkakteure gemeinsam zu entwickeln. Ein drittes Coaching im Jahr 2015 diente dazu, die Inhalte für eine „**KinderSchutzNetzwerkPhilosophie**“ des Landkreises MSE als verbindliche Arbeitsgrundlage für die qualifizierte Netzwerkarbeit Früher Hilfen und Kinderschutz zu erarbeiten. Diese ist am 29. April 2015 in Kraft getreten.

Folgende **Steuerungsinstrumente** zur Qualitätssicherung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Internetseite <http://vnkinderschutz.lk-mecklenburgische-seenplatte.de> abrufbar:

- „Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII und § 72a SGB VIII für die Leistungsbereiche gem. §§ 11-14 SGB VIII zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe“ vom 02. August 2012 und 1. Änderung vom 11.06.2015
- „Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages durch Träger der freien Jugendhilfe für Einrichtungen und Dienste gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII für die Leistungsbereiche gem. §§ 11 - 14, 16 - 18, 22 - 26, 27 - 35a sowie 41 - 42 SGB VIII zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe“ vom August 2012 und 1. Änderung vom 11.06.2015
- „Dienstanweisung für das Informationsmanagement bei Kindeswohlgefährdung“ vom 08. April 2015
- „Handlungs- und Verfahrensgrundsätze des Staatlichen Schulamtes Neubrandenburg zur Umsetzung der Kinderschutzvereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum Umgang mit kindeswohlgefährdenden Situationen in Schulen“ vom 01. Juli 2014
- „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zum Umgang mit kindeswohlgefährdenden Situationen in Schulen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte“ vom 29. August 2014



- „Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern“ vom 04. Juli 2012 aktualisiert zum 04. Januar 2015
- „Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit im Bündnis Kinderschutz M-V“ vom 13. Januar 2015
- Dienstanweisung zum Kinderschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22. Mai 2015
- „KinderSchutzNetzWerkPhilosophie“ – Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes vom 29. April 2015
- Rahmen- und Umsetzungskonzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Familienbildung - 1. Teil vom 30. April 2015

5.2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

„Public Relations oder Öffentlichkeitsarbeit ist das Management von Informations- und Kommunikationsprozessen zwischen Organisationen einerseits und ihren internen und externen Teilöffentlichkeiten (Umwelten) andererseits.“¹

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, den Bekanntheitsgrad der Netzwerkarbeit und der Angebote der Frühen Hilfen zu erweitern. Darüber hinaus soll der Zugangsweg zu den Familien optimiert sowie ein transparenter Einblick für Außenstehende ermöglicht werden. Aktuelle Informationen werden breit ins Land gefächert. Dafür werden vielfältige Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

So werden durch professionenübergreifende Fachveranstaltungen Informationen verbreitet, Wissen vermittelt und Akteure aktiv am Ausbau der Netzwerke beteiligt.

Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit werden vielfältige Instrumente genutzt:

● Rahmenlayout/Corporate Design

„Das Corporate Design ist das visuelle Erscheinungsbild eines Unternehmens oder eines Projektes. Das Design soll nach innen und außen als ein einheitliches Wiedererkennungsmerkmal erscheinen.“²

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte setzt für seine Öffentlichkeitsarbeit auf Wiedererkennungsmerkmale. Im Jahr 2013 wurde dazu im Rahmen eines Projektes ein Rahmenlayout für die Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes gestaltet. Dieses beinhaltet verschiedene Einzelelemente wie Logos, Fotos, Kinderzeichnungen und vieles mehr.

Das Rahmenlayout kann von allen Netzwerkpartner/-innen im Kontext Frühe Hilfen und Kinderschutz in ihrer Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden – ob für Plakate, Einladungen, Briefe oder andere Materialien.

¹ Vgl. Prof. Dr. G. Bentele, H. Nothhaft & E. Jansen (2008): Modul 302 - Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit. Seite 8, Freie Journalistenschule, Berlin

² Vgl. Prof. Dr. F.-R. Esch (o.J.) Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Corporate Design. <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/81823/corporate-design-v6.html>. 2015-01-27



● Website – Internetauftritt des „VerbundNetzwerkKinderschutz Mecklenburgische Seenplatte“

In der heutigen Zeit ist ein Internetauftritt grundlegend für die Öffentlichkeitsarbeit. Durch einen Internetauftritt werden mehr Zielgruppen erreicht. Gleichzeitig bietet eine Website die Möglichkeit der Transparenz und des Transfers. Nach dem Zusammenschluss der vier regionalen Netzwerke wurde ein eigener Internetauftritt (<http://vnkinderschutz.lk-mecklenburgische-seenplatte.de>) für das **VerbundNetzwerkKinderschutz** Mecklenburgische Seenplatte gestaltet.

Die Homepage besteht aus einer allgemeinen Informationsseite für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Kooperationspartner/-innen und weiteren Seiten mit weiterführenden Informationen für Fachkräfte.

Auf dieser Seite sind u. a. anregende Fachvorträge aus den unterschiedlichen Fachtagen, Termine von geplanten Netzwerksitzungen, Informationen zu Veranstaltungen von Institutionen und Einrichtungen des Landkreises und auch überregional zu finden. Weiterhin wurden Verlinkungen zu anderen Webseiten der Netzwerkpartner/-innen des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet. Die Verlinkung auf den Seiten der Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ sowie weitere Verlinkungen der Kooperationspartner/-innen werden regelmäßig von der Koordinierungsstelle "Frühe Hilfen" geprüft.



Abbildung:
Beispiel eines Einzelelementes aus dem
Rahmenlayout

Durch eine Redaktionsgruppe, zusammengesetzt aus Vertreter/-innen der Sachgebiete des Jugendamtes, werden regelmäßig die Internetseiten mit neuesten Informationen versorgt, um Aktualität zu gewährleisten. Wichtige Informationen, wie Flyer zur Umsetzung der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes in den regionalen Netzwerken sowie Fachvorträge von Referenten werden zum Download auf der Homepage bereitgestellt.

Der neue Internetauftritt macht es Fachkräften und Familien leichter, die Netzwerkarbeit des Landkreises und deren Struktur sowie wichtige Informationen bezüglich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes zu finden.

● Flyer/Broschüren

Flyer und Broschüren werden in den regionalen Arbeitskreisen der Netzwerke zu den unterschiedlichsten Themen im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes gestaltet. Die bereits entwickelten und neu gestalteten Flyer und Broschüren werden regelmäßig durch Netzwerkakteure in den jeweiligen Sozialräumen verteilt.

Es hat sich gezeigt, dass über die Informationsmaterialien, bei persönlicher Empfehlung an die Eltern durch Netzwerkpartner/-innen oder andere Eltern ein positiver Zugangsweg entstanden ist. Die Informationsmaterialien werden in den regionalen Netzwerken regelmäßig aktualisiert und den Bedürfnissen der Netzwerkpartner/-innen und der Zielgruppe angepasst.

● Presse- und Medienarbeit

Die wichtigsten Ereignisse und Veranstaltungen im Jahr, wie die **VerbundNetzwerkKinderschutz MSE-Sitzungen**, themenspezifische Fachveranstaltungen usw. werden durch Presseartikel an die Öffentlichkeit getragen. Die Presseartikel werden durch die Pressestelle des Landratsamtes veröffentlicht und somit jedem Bürger zugänglich gemacht. Zudem werden die über die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ geförderten Maßnahmen und Projekte in den regionalen Sozialräumen im Internet veröffentlicht. Ziel ist es, die Transparenz durch das Veröffentlichen der aktuellen Angebote zu erhöhen.



● Veranstaltungsorganisation

In den regionalen Netzwerken sowie im „VerbundNetzwerkKinderschutz MSE“ finden regelmäßige Treffen statt. Zu den Sitzungen des „VerbundNetzwerkKinderschutz MSE“ werden alle Mitwirkenden sowie Gäste (Landeskoordinator/-innen, Vertreter/-innen der Politik, Referent/-innen etc.) geladen. Zusätzlich veranstaltet das Jugendamt regelmäßige Fachveranstaltungen. Diese werden themenspezifisch gestaltet und sind für eine breite Fachöffentlichkeit (Akteure der Frühen Hilfen, Akteure aus dem Gesundheitswesen bzw. der Kinder- und Jugendhilfe) zugänglich.

5.3. Beispielhafte Fachveranstaltungen und Fachtage

Um Akteuren und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes in ihrem Arbeitsalltag Handlungssicherheit und Handlungsempfehlungen zu geben, hat der LK Mecklenburgische Seenplatte Fachveranstaltungen, Fachtage und Fortbildungen organisiert und angeboten:

2012

- 07. Juni 2012 – **Fachtagung in Salem zum Thema „Scherben im Kopf - ... wenn nichts mehr ist, wie es war“** - Umgang mit traumatisierten Kindern - Erkenntnisgewinn und aktiver Erfahrungsaustausch zwischen den unterschiedlichen Professionen der Kinder- und Jugendhilfe
 - veranstaltet in Kooperation mit dem Trägerwerk Soziale Dienste Mecklenburg-Vorpommern GmbH und dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

2013

- 23. Mai 2013 - **Fachtagung in Salem zum Thema „Trauma- und ... was können wir tun?“** - Möglichkeiten der Gesprächsführung, die im Beratungskontext in den unterschiedlichen Professionen angewandt werden können
 - veranstaltet in Kooperation mit dem Trägerwerk Soziale Dienste Mecklenburg-Vorpommern GmbH und dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- November/Dezember - **Fortbildungsmodule „Handlungs- und Verfahrensgrundsätze zum Umgang bei Kindeswohlgefährdenden Situationen“** für Tagespflegepersonen und Erzieher/-innen im Landkreis
 - veranstaltet durch das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und die Volkshochschule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

2014

- 06. März 2014 - Fachvortrag zum Thema **„Datenschutz im Kinderschutz“**
 - veranstaltet durch das Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz Demmin“ – Referent: Landesbeauftragter für den Datenschutz M-V
- 13. Mai 2014 - **Fachtagung "ICH BIN DANN MAL WEG... - Suizidprävention und Krisenintervention in der Pubertät"** in Waren (Müritz)
 - veranstaltet durch das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Landesfachstelle für Suizidprävention in der Kinder- und Jugendhilfe



2015

- 25. März 2015 - „**Kinderschutz macht Schule - erfolgreich nur im Tandem**“ in Neubrandenburg, Fachveranstaltung für Schulleiter/-innen, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen
 - veranstaltet durch das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Neubrandenburg
- 21. Mai 2015 – **Fachtagung in Salem zum Thema „Nichts ist mehr sicher... - wiederkehrende Bindungsabbrüche und ihre Folgen“**
 - veranstaltet in Kooperation mit dem Trägerwerk Soziale Dienste Mecklenburg-Vorpommern GmbH und dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

6. Handlungsempfehlungen

Qualitätsentwicklung im Prozess der Kinderschutzarbeit heißt nicht nur, Kindeswohlgefährdungen mehrseitig einzuschätzen, differenzierte Fallanamnesen partizipatorisch und lösungsorientiert durchzuführen und Wege der Hilfe zu erschließen, sondern auch, bereits im Vorfeld gemeinsame Strategien für einen präventiven Kinderschutz zu entwickeln und zu gestalten. Dabei gilt es, weg vom Defizitblickwinkel bei den Stärken der Familien anzusetzen, offen und gleichberechtigt gemeinsam zu agieren und Widerstände als Zeichen von gutem Willen, einen Konflikt zu lösen, anzunehmen.

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurden bereits tragfähige Strukturen in den verschiedenen Ebenen des Kinderschutzes aufgebaut. Diese gilt es nun prozesshaft zu festigen, auszubauen und weiterzuentwickeln. Die Entwicklung neuer Betrachtungsweisen und ein Wegkommen von einem „versäulten“ und professionen-eigenen Denken und Handeln kann zukünftig das Einnehmen von neuen Perspektiven ermöglichen und zu einer effizienten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes beitragen.

„Das ressort- und berufsgruppenspezifische Denken und Handeln bestimmt nach wie vor die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens. Die Struktur der Ressortorientierung in „zuständige“ Fachämter, die getrennten Verantwortlichkeiten von z. B. Schule, Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie oder Stadtplanung ist ein ernsthaftes Problem, weil diese Ressortorientierung eher Zusammenarbeit verhindert als fördert. ... Überdacht werden sollten daher andere organisatorische Zuordnungen, wie sie in manchen Kommunen auch bereits praktiziert werden. Auch sollte in der Gesundheitsplanung, Jugendhilfeplanung, Schulplanung und Sozialplanung versucht werden, Daten und den Zuschnitt der Planungsräume sowie die Versorgungsangebote miteinander abzustimmen.“

(„Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe“, Gemeinsame Handlungsempfehlungen, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, Seite 2)

Um die im Landkreis MSE gesteckten Ziele im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes zu erreichen, sollen folgende Handlungsempfehlungen umgesetzt werden:

- **ZIEL:**
Verstetigung einer flächendeckenden und qualifizierten Netzwerkarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



UMSETZUNG:

- Das Jugendamt des Landkreises MSE hält eine fachlich qualifizierte hauptamtliche Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ mit 2 Netzwerkkoordinator/-innen in Vollzeit vor.
- In den 4 Regionen Demmin, Müritz, Neustrelitz und Neubrandenburg werden bedarfsgerecht organisierte und flächendeckend konzipierte Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ vorgehalten.
- Diese treffen sich regelmäßig und kommen ebenso regelmäßig im „VerbundNetzwerkKinderschutz MSE“ zusammen, um den Austausch und die Zusammenführung der Teilergebnisse sicherzustellen.
- Die Netzwerkkoordination sichert die Einbindung der in § 3 KKG genannten Akteure in alle Netzwerke. Die Fachkräfte aus den Sachgebieten des Jugendamtes arbeiten intensiv in den regionalen Netzwerken mit. Die Vertreter/-innen in den regionalen Netzwerken fungieren als Multiplikator/-innen für ihre Profession, geben erworbenes Wissen in ihren Gremien weiter und bringen Bedarfe von der fachlichen Basis in die Netzwerke ein.

• **ZIEL:**

Die Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ tragen zu einer Stärkung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen bei, wodurch gewährleistet wird, dass Unterstützungsangebote insbesondere für belastete Familien möglichst frühzeitig unterbreitet werden können.

UMSETZUNG:

- nachhaltiger Erfolg der Präventionsarbeit im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes durch Aufeinander-Zugehen, Schaffung einer gleichen Sprache und gemeinsamer Standards in der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Verstetigung einer qualifizierten Netzwerkarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte durch passgenaues Coaching für alle Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen der 4 regionalen Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ im LK MSE - mindestens einmal im Jahr.

• **ZIEL:**

Weiterentwicklung der Handlungssicherheit für alle Kinderschutzakteure, wenn es um die Prävention von und den kompetenten Umgang mit Kindeswohlgefährdungen geht.

UMSETZUNG:

- Über Fachveranstaltungen und Fortbildungsangebote für Fachkräfte, die teilweise vom LK Mecklenburgische Seenplatte selbst veranstaltet werden, entsteht gezielt ein breit gefächertes Zusatzwissen bei den Akteuren in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz. Dieses soll den bestehenden Kinderschutz effektivieren, da über die Wissensaneignung eine frühere Form der Wahrnehmung möglicher ungünstiger Kindheitsverläufe geschult und durch die Vernetzung das Handlungsspektrum erweitert wird.
- Einmal im Jahr findet eine speziell ausgerichtete Kinderschutzfachveranstaltung statt, die u. a. dazu beiträgt, die Handlungssicherheit der Kinderschutzakteure im kompetenten Umgang mit Kindeswohlgefährdungen weiterzuentwickeln



- **ZIEL:**
Kooperation im Kinderschutz als wesentlicher Qualitätsstandard in verbindlicher Vereinbarung mit allen Akteuren.

UMSETZUNG:

- Die neuentstandene „KinderSchutzNetzWerkPhilosophie“ des Landkreises MSE gilt als verbindliche Arbeitsgrundlage für die qualifizierte Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ und wird einmal im Jahr auf ihre Wirkung hin analysiert.
- Die aktuell vorliegenden Steuerungsinstrumente zur Qualitätssicherung im Kinderschutz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, u. a. in Form von Dienstanweisungen und Vereinbarungen, werden mit allen beteiligten Professionen regelmäßig und bedarfsgerecht novelliert, nachhaltig weiterentwickelt und qualifiziert angewandt. Dies wird in verschiedenen Kontexten – beispielsweise in Coachings, auf Arbeitsberatungen, Netzwerksitzungen und Fachveranstaltungen - mit Hilfe von unterschiedlichen Methoden umgesetzt.

- **ZIEL:**
Netzwerkarbeit im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes wird als wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung definiert und in diese zeitnah sowie umfänglich eingebunden.

UMSETZUNG:

- Entsprechend der „Fördergrundsätze zur Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 - 2015 des Landes M-V vom 01. Juli 2012 und der danach folgenden Fördergrundsätze zur Umsetzung des „Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien“ werden ab 2015 Ziele und Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und –sicherung der Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ in der Jugendhilfeplanung des Landkreises MSE festgelegt und jährlich überprüft. Hierbei ist die Netzwerkarbeit selbst als ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung zu definieren.
- Das vorliegende Konzept „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ des Landkreises MSE und das aktuelle Rahmen- und Umsetzungskonzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Familienbildung sind bewusst aufeinander abgestimmt und dienen u. a. als fachliche Orientierung und Erfahren von Handlungssicherheit im Umgang mit Gefährdungssituationen. Beide Konzepte werden einmal im Jahr im Rahmen einer „Aktuellen Stunde“ dem Jugendhilfeausschuss hinsichtlich ihres aktuellen Umsetzungsstandes vorgestellt.
- Der Jugendhilfeausschuss entscheidet jährlich mit Hilfe einer Prioritätenliste über die Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Frühen Hilfen.

- **ZIEL:**
Ausbau der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitsbereich. Beide Systeme verfügen über unterschiedliche Kompetenzen und Zugänge zu Eltern und Kindern,

die sich wirksam ergänzen. Darauf aufbauend soll die qualifizierte Vernetzung nachhaltig entwickelt werden.



UMSETZUNG:

- Die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ des Landkreises arbeitet eng und abgestimmt mit den Koordinator/-innen für Gesundheitsförderung und den Koordinator/-innen für Familienhebammen des Gesundheitsamtes des Landkreises zusammen.
- Familienhebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie weitere Akteure aus dem Gesundheitswesen werden noch verbindlicher in die Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ eingebunden. Der regelmäßige gegenseitige Wissens- und Informationstransfer der jeweiligen Berufsgruppen zum Netzwerk wird somit sichergestellt.
- In den regionalen Netzwerken „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ beschäftigen sich Unterarbeitskreise mit spezifischen medizinischen und gesundheitsfördernden Themen. Diese sind zusammengesetzt aus regionalen Akteuren aus dem Gesundheitswesen in Verbindung mit Akteuren aus der Kinder- und Jugendhilfe.
- Kick-Off Veranstaltung mit Akteuren des Gesundheitsbereiches und Akteuren der Jugendhilfe im Jahr 2016 zur Verbesserung der gemeinsamen Zusammenarbeit.



Iman, 9 Jahre, Waren (Müritz)

**Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste,
was sie zu geben hat...**

Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen



Stand: 03. August 2015

